

wahrscheinlich wurden die weiteren Geschwister von Gregors Großmutter daher zwischen ihr und Nicetius geboren.

Damit sind wir wieder bei den beiden von Gregor erwähnten Kindern, die vor Nicetius lebten. Bisher hat man den Satz *cum duos iam haberet liberos* entweder auf Florentinus und Artemia oder auf Florentinus bezogen. Dies scheint auf den ersten Blick die naheliegendste Deutung. Allerdings würde man im ersten Fall, nachdem eben die Ehefrau erwähnt wurde (*accepta Artemia coniuge*), in dem gleichsam parenthetischen Einschub ein pluralisches Verb erwarten. Eindeutig überliefert ist aber der Singular *haberet*. Sollte dieser Satz aber nur auf Florentinus zu beziehen sein, so verwundert die Satzstellung unmittelbar hinter *Artemia coniuge*. Eine Deutung, die sowohl den Singular rechtfertigt als auch die Stellung des Satzes, wäre der Bezug auf Artemia, eine Übersetzungsmöglichkeit, die die Syntax Gregors, die „in vielen Fällen kaum zu erkennen“ ist, durchaus zuläßt²⁹. Hinzu kommt, daß die Formulierung für die Schwangerschaft Artemias auffällig deutlich auf Florentinus bezogen ist, was eine Selbstverständlichkeit wäre, wenn es sich bei Nicetius um das dritte Kind aus dieser Ehe oder das erste Kind Artemias handelte: *quia ego ex concepto a te sumpto episcopum gero in utero*. Nur auf dem Hintergrund unterschiedlicher Vaterschaft der *duo liberi* und des Nicetius scheint mir die Betonung der Eltern des zukünftigen Bischofs (*ego – a te*) überhaupt sinnvoll. Daher gehen wir davon aus, daß die erwähnten *liberi* nicht gemeinsame Kinder aus der Ehe Florentinus/Artemia sind, sondern Kinder Artemias, die Gregor vielleicht auch deswegen erwähnt, weil seine Großmutter zu ihnen gehörte³⁰.

Wenn wir dazu noch bedenken, daß Artemia sowohl gegenüber ihrem Ehemann Florentinus, den sie von seiner Bistumsbewerbung ab-

29) Zur Sprache Gregors vgl. BUCHNER, Gregor (wie Anm. 10) 1, bes. S. XLII f. So wird bei ihm z.B. das 'Subjekt' des Ablativus absolutus auch im Hauptsatz aufgenommen. Die Ergänzung des abl. abs. durch einen Nebensatz ist daher durchaus wahrscheinlich. Vgl. auch PIETRI, Tours (wie Anm. 27) S. 261 f. Anm. 86.

30) Wer unserer Argumentation nicht folgen will und die erwähnten *liberi* weiterhin auf Florentinus beziehen möchte, muß gleichwohl zugestehen, daß selbst diese Interpretation nicht ausschließt, daß auch Artemia vor ihrer Ehe mit Florentinus bereits Kinder aus einer anderen Ehe hatte. Dies könnte allerdings bedeuten, daß z.B. Gregors Großmutter eine Tochter des Florentinus, Gundulfus aber ein Sohn der Artemia gewesen wäre, was eine gute Begründung dafür liefern würde, daß Gregor erst 581 von der Existenz dieses Großonkels, der eigentlich nur ein 'Stief'-Großonkel gewesen wäre, zu erfahren scheint. Siehe dazu unten S. 11 ff.